

Teil 1 und 2 der Abschlussprüfung Automobilkaufmann/-kauffrau

Informationen für die Prüfungen

Teil 1 der Abschlussprüfung

Zur schriftlichen Prüfung sind von dem Prüfling mitzubringen:

- Schreibzeug
- nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- gültiger Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Teil 2 der Abschlussprüfung

Zur schriftlichen Prüfung sind von dem Prüfling mitzubringen:

- Schreibzeug
- nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- gültiger Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Zur praktischen Prüfung sind von dem Prüfling mitzubringen:

- nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- Schreibzeug
- gültiger Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Sofern die Prüfung bei der Handwerkskammer Oldenburg, Theaterwall 30/32, 26122 Oldenburg abgelegt wird, bitten wir um Kenntnisnahme, dass die Parkplätze auf dem **Gelände der Handwerkskammer Oldenburg (Theaterwall) nicht genutzt werden können.**

Die Prüflinge werden daher gebeten, am Prüfungstag rechtzeitig einzutreffen, um sich vor Prüfungsbeginn um einen Parkplatz zu bemühen.

Beim Berufsbildungszentrum in Tweelbäke **Schütte-Lanz-Straße** sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Für einen entspannten Start in den Tag wird um zeitiges Erscheinen gebeten (ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn).